

## Kreiswerke Grevenbroich GmbH

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu den geplanten Änderungen im Landesentwicklungsplan sind folgende Anmerkungen zu geben:

- Ziel der Änderungen des Landschaftsplans ist unter anderem die Beschleunigung und Ermöglichung eines sinnvoll gesteuerten Ausbaus der erneuerbaren Energien. Hierzu sollten im Landesentwicklungsplan Vereinfachungen für Genehmigungsverfahren verankert werden, die dienende Anlagen zur Versorgung von Betrieben oder Werken mit erneuerbaren Energien auf werkseigenen Flächen ermöglichen. Hier sollte ebenfalls verankert sein, dass der Ausbau der erneuerbaren Energien, insbesondere für eindeutig Betriebsdienlichen Anlagen, ohne maßgebliche Einspeisung ins Netz im überagenden öffentlichen Interesse steht und Schutzzielen von bsp. Landschaftsschutzgebieten überragt. Dieser Sachverhalt sollte im Grundsatz 6.3-6 aufgenommen werden.
- Das Ziel 5-5 sieht Sonderregelungen für Tagebaufolgelandschaften vor. Hier sollten Flächen für ein zukünftiges Wasserwerk berücksichtigt werden, in dem das Rheinwasser aus der Rheinwassertransportleitung aufbereitet werden kann.

